

## **Bekanntmachung der Stadt Grünstadt**

Der Stadtrat der Stadt Grünstadt hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 gemäß § 2 Absatz 1 und 6 der Hauptsatzung der Stadt Grünstadt folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

1. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne des § 2 Absatz 1 der Hauptsatzung erfolgen in der Tageszeitung „DIE RHEINPFALZ“.
2. Sonstigen Bekanntmachungen im Sinne des § 2 Absatz 6 der Hauptsatzung erfolgen in der Beilage "Mitteilungen der Stadt Grünstadt" zu dem örtlich erscheinenden Informationsblatt "Grünstadter Sonntagsspiegel" oder durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung. Der Aushang soll einschließlich des Tages des Aushanges mindestens 2 Tage dauern, sofern sich aus den Umständen nicht eine kürzere Aushangzeit ergibt.

Grünstadt, 06.01.2010  
Stadtverwaltung Grünstadt

gez. Wagner  
Bürgermeister